

Federführung: Hauptamt Sachbearbeiter: Ralf Kirschner	Datum: 11.01.2022 AZ: 969.23
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit	Beschluss
Gemeinderat	08.02.2022	öffentlich	Beschluss

### Gegenstand der Vorlage

### **Kitagebühren; temporäre Reduzierung wegen der Pandemie bedingten Änderung der Öffnungszeiten in der Ganztagsbetreuung**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 16.12.2021 hat die Verwaltung die Damen und Herren Gemeinderäte darüber informiert, dass in den Kitas aufgrund der Pandemielage ab Januar 2022 wieder weitestgehend auf Gruppenmischung zu verzichten ist, um das Ansteckungsrisiko samt Quarantänezeiten bei Kindern und Mitarbeiter\*innen sowie daraus resultierende mögliche Guppenschließungen soweit als möglich zu vermeiden. Dies hat zur Folge, dass die Kitas seit 10.01.2022 wieder nur noch bis 16.00 Uhr geöffnet sind. Damit umfasst die Ganztagsbetreuung an 5 Tagen dann nur noch 45 anstatt der sonst üblichen 49 Betreuungsstunden pro Woche, während sich bei der Ganztagsbetreuung an 3 Tagen die wöchentliche Betreuungszeit von 44 auf 41 Stunden reduziert.

Nachdem eine solche Maßnahme bereits im Jahr 2021 bis zu den Herbstferien notwendig war, hatten sich seinerzeit die Eltern insbesondere darüber beklagt, dass die Kitagebühr hierfür nicht direkt zu Gunsten der Eltern der betroffenen Ganztagskinder reduziert wurde.

In diesem Zusammenhang wird allerdings betont, dass bei der seinerzeit landesweit temporär angeordneten **vollständigen** Schließung der Kitas für alle nicht zur Notbetreuung angemeldeten Kinder durchaus eine finanzielle Kompensation erfolgte, indem teilweise wochenweise oder monatsweise kein Einzug der Gebühren stattfand bzw. diese erstattet wurden. Hiervon profitierten allerdings die Eltern **aller** Kitakinder – und nicht nur die Eltern der Ganztagskinder.

Nachdem die Reduzierung der Öffnungszeiten ab 10.01.2022 hingegen nicht landesweit angeordnet ist, sondern von der Gemeinde Hemmingen entsprechend des örtlichen Infektionsgeschehens zum Schutz der Beteiligten erlassen wurde, sollten die betroffenen Eltern der Kinder, welche in der Ganztagesbetreuung an 3 oder 5 Tagen angemeldet sind, nach Ansicht der Verwaltung eine pauschalierte Gutschrift erhalten. Daher hat die Verwaltung die Eltern im Rahmen eines Elternbriefs am 14.12.2021 (vgl. Anlage 1) darüber informiert, dass im Zusammenhang mit der reduzierten Öffnungszeit folgende Gebührenermäßigung geplant ist, sofern der Gemeinderat dem zustimmt:

- a) Bei der gebuchten **Ganztagesbetreuung an 5 Tagen** fallen pro Woche 4 Betreuungsstunden weg. Diese werden im Verhältnis zu den sonst maximal

möglichen 49 Betreuungsstunden gutgeschrieben. Basis für alle sind die Kosten einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren. Die Gutschrift beträgt damit pro Monat reduzierter Öffnungszeit nach der aktuell gültigen Satzung

- für Kinder über 3 Jahren: 23,90 €/Monat
- für Kinder unter 3 Jahren: 30,30 €/Monat

b) Bei der gebuchten **Ganztagesbetreuung an 3 Tagen** fallen pro Woche 3 Betreuungsstunden weg. Diese werden im Verhältnis zu den sonst maximal möglichen 44 Betreuungsstunden gutgeschrieben. Basis für alle sind die Kosten einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren. Die Gutschrift beträgt damit pro Monat reduzierter Öffnungszeit nach der aktuell gültigen Satzung

- für Kinder über 3 Jahren: 15,90 €/Monat
- für Kinder unter 3 Jahren: 20,20 €/Monat

### **Beschlussvorschlag:**

a) Bei der gebuchten **Ganztagesbetreuung an 5 Tagen** fallen seit 10.01.2022 pro Woche 4 Betreuungsstunden weg. Diese werden im Verhältnis zu den sonst maximal möglichen 49 Betreuungsstunden gutgeschrieben. Basis für alle sind die Kosten einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren. Die Gutschrift beträgt damit pro Monat reduzierter Öffnungszeit nach der aktuell gültigen Satzung

- für Kinder über 3 Jahren: 23,90 €/Monat
- für Kinder unter 3 Jahren: 30,30 €/Monat

b) Bei der gebuchten **Ganztagesbetreuung an 3 Tagen** fallen seit 10.01.2022 pro Woche 3 Betreuungsstunden weg. Diese werden im Verhältnis zu den sonst maximal möglichen 44 Betreuungsstunden gutgeschrieben. Basis für alle sind die Kosten einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren. Die Gutschrift beträgt damit pro Monat reduzierter Öffnungszeit nach der aktuell gültigen Satzung

- für Kinder über 3 Jahren: 15,90 €/Monat
- für Kinder unter 3 Jahren: 20,20 €/Monat

### **Finanzierung:**

### **Letzte Beratung:**

### **Anlagenverzeichnis:**